

# Ligaordnung Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

## Liga Bogen Halle

### Ergänzungen zum Bundesligastatut

Gültig ab ~~10/2015~~ 07/2022

1. Das nachstehende Regelwerk ersetzt alle bisher erschienenen Richtlinien zur Durchführung von Ligawettkämpfen Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. Es hat Gültigkeit in der Hallenrunde für die Württembergliga, Landesoberliga sowie den darunter befindlichen Landesligen Ligen in den Bezirken. Die Württembergliga Recurve schießt nach den DSB-Regeln der Bundes- bzw. Regionalliga.

### ***Über die Einführung und Auflösung einzelner WSV-Ligen Bogen entscheidet der Landessportausschuß***

2. Die Basis für das Regelwerk der Ligawettkämpfe Bogen in Württemberg, bildet die aktuelle Version der Bundesligastatuten des Deutschen Schützenbundes e.V., sowie den Hinweisen zur technischen Durchführung der Wettkämpfe für die Bundes- und Regionalliga Bogen. Die Durchführungsbestimmungen für Württemberg ersetzen bzw. ergänzen das Bundesligastatut in verschiedenen Punkten und sind für die Teilnehmer verbindlich.

3. Ligawettbewerbe Bogenschießen in Württemberg der Klassen Recurve bzw. Compound:

**Halle Recurve:** 1.) Württembergliga und Landesoberliga (4 Wettkämpfe)  
2.) Bezirksoberliga Landesliga A, B, C ... (2 Wettkämpfe)  
3.) Bezirksliga A, B ... (2 Wettkämpfe)

**Halle Compound:** 1.) Württembergliga (4 Wettkämpfe)  
2.) Landesliga A und Landesliga B (2 Wettkämpfe)

- 3.1. Die Württembergliga Halle besteht aus 8 Vereinsmannschaften des WSV, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Nach Beendigung der Saison steigen aus der Württembergliga in der Regel immer die beiden schlechtesten Mannschaften in die jeweilige Landesoberliga ab. Sollten aus der Regionalliga Südwest mehr Mannschaften absteigen wie aufsteigen, so gibt es einen verschärften Abstieg aus der Württembergliga in die jeweilige Landesoberliga. Abstieg nur dann, sofern eine untergeordnete Liga vorhanden ist.
- 3.2. In der Hallenrunde gibt es im Recurvebereich eine Landesoberliga Süd und Landesoberliga Nord. Im Compoundbereich gibt es eine Landesliga A und eine Landesliga B. Die Zuordnung im Recurvebereich zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus Anlage 1

- 3.2.1. Jede Landesoberliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden bei der Landesoberliga Recurve 4 Wettkämpfe durchgeführt. Der jeweilige Meister der Landesoberliga Süd und Landesoberliga Nord steigt in die Württembergliga auf. Aus der Landesoberliga steigen immer die zwei schlechtesten Mannschaften in die ~~Bezirksoberligen~~ Landesliga A ab. Aufsteiger in die Landesoberligen sind die jeweiligen Sieger und Zweitplatzierten der Relegation. Auch hier besteht die Möglichkeit eines verschärften Abstiegs in die ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A.
- Die Landesliga A Compound besteht aus 8 Mannschaften, die Sollstärke der Landesliga B Compound muss 4 Mannschaften betragen, andernfalls wird in der entsprechenden Saison keine Landesliga B Compound durchgeführt. Es wird dann eine Warteliste geführt. Bei den Landesligen Compound werden 2 Wettkämpfe durchgeführt. Auf- bzw. Abstieg im Compoundbereich: Württembergliga < > Landesliga A < > Landesliga B.
- 3.3. Die ~~Bezirksoberligen~~ Landesligen und ~~Bezirksligen~~ bestehen grundsätzlich aus 8 Mannschaften. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt. Die Mannschaften müssen Vereinsmannschaften sein. Es wird in der Halle auf die 40cm-Auflage (10 Ringe) geschossen. Bei der ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A steigen Platz 7 und 8 in die jeweilige ~~Bezirksliga~~ Landesliga B ab. Entsprechend steigen dann Platz 1 und 2 der ~~Bezirksliga~~ Landesliga B in die ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A auf. Bei ~~Bezirksligen~~ Landesligen mit weniger als 8 Mannschaften steigt nur der Meister auf.
- 3.3.1. Für den Aufstieg in die jeweilige Landesoberliga findet je ein Relegationswettkampf für den Bereich Süd und Nord statt. Für diesen Wettkampf qualifizieren sich im Bereich Süd die Meister und zweitplatzierten Mannschaften der ~~Bezirksoberligen~~ Landesliga A aus dem Süden und im Bereich Nord aus dem Nordbereich. Sollte sich aus dem Verein des ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A Meisters bzw. des aufstiegsberechtigten Tabellenzweiten schon eine Mannschaft in der Landesoberliga befinden, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstbeste Mannschaft der entsprechenden ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A weiter. Aufsteiger sind dann die besten 2 Südvereine in die Landesoberliga Süd und die besten 2 Nordvereine in die Landesoberliga Nord.
4. In den Mannschaften können nur Vereinsmitglieder, des den Mannschaftsnamen führenden Vereines, starten. Startberechtigt in den WSV-Ligen sind Schützen ab der Wettkampfklasse Jugend m/w und älter. In den ~~Bezirksligen~~ Landesligen ~~darf pro Wettkampf auch ein~~ dürfen auch Schüler A eingesetzt werden. Es gelten ansonsten die Bundesligastatuten.
5. Württembergligen / Landesoberligen / ~~Bezirksligen~~ Landesligen Vereine, die an den WSV-Ligen teilnehmen, melden Ihre Schützen vor dem ersten Wettkampftag zum Stichtag namentlich beim Ligaleiter WSV -Bogen- Ligen an und erhalten dann am 1. Wettkampftag für jeden gemeldeten Schützen eine Einzellizenz ausgehändigt. Die Ligaleiter in den ~~Bezirken~~ Landesligen verfahren genauso. Pro Wettkampftag besteht die Möglichkeit, einen Schützen aus einer anderen Ligamannschaft des gleichen Vereines einzusetzen, ohne dass er das Startrecht für seine Stamm-Mannschaft verliert. Starten mehrere Schützen aus anderen Ligamannschaften, so wird das betreffende Match als verloren gewertet.

Die Mannschaftsführer sind für die richtige Meldung verantwortlich. Der Relegationswettkampf zur Landes~~oberliga~~ oberliga zählt zum laufenden Wettbewerb.

Ein Einsatz in Ligen, die nach den WSV-Regeln schießen (Württembergliga, Landes~~oberliga~~, ~~Bezirksoberliga~~, ~~Bezirksliga~~, Landesliga A, B) ist für Schützen mit DSB-Lizenz erlaubt. Nach 2-maligem Einsatz (Wettkampftag) in einer höheren Liga dürfen die Schützen jedoch nicht mehr in einer unterklassigen Liga starten, das gilt auch für die Relegationswettkämpfe.

Ligavereine müssen ihre Schützen bis ~~15.10.~~ 01.10. an den jeweiligen Ligaleiter melden. Jeder Schütze muss ~~jedoch~~ zum ~~01.09.~~ 01.10. auch Mitglied des Ligavereines sein.

6. Wenn eine Mannschaften zu einem Wettkampf nicht antritt, werden die einzelnen Kämpfe als verloren gewertet und die Mannschaft in der nächsten Saison zwei Wettkampfklassen niedriger eingestuft, z.B. aus Württembergliga in die ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A. Die Anerkennung von höherer Gewalt obliegt der Ligaleitung und wird am jeweiligen Wettkampftag entschieden.
- 6.1. Scheidet ein Verein während der Saison freiwillig aus einer Ligastufe aus, werden alle Ergebnisse aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Der Verein darf diese Mannschaft erst wieder für die nächste Runde in der untersten ~~Bezirksliga~~ Landesliga melden.
- 6.2. Mannschaften die als Aufsteiger bzw. Teilnehmer an den Relegationswettkämpfen zur Regionalliga Südwest bzw. zur Landes~~oberliga~~ oberliga feststehen, jedoch auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme verzichten, werden in der kommenden Saison in die unterste Liga innerhalb ~~des der~~ zuständigen ~~Bezirk~~es Landesliga zurückgestuft.
- 6.3. Vor jedem Rundenbeginn besteht für die Vereine die Möglichkeit, ihre Mannschaften aus der jeweiligen Liga abzumelden (~~Stichtag 15.10.~~ 15.09. oder der genannte, spätere Zeitpunkt in der Einladung). Sie müssen dann aber mit der Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in der niedrigsten ~~Bezirksliga~~ Landesliga wieder neu beginnen. Erfolgt bis zum Stichtag keine Abmeldung, so wird die Mannschaft weiterhin in der entsprechenden Liga geführt.
7. Für den Tabellenstand gilt die Mannschaftspunktzahl vor ~~den Satzpunkten~~ der Satzpunktdifferenz.
8. Die Ergebnisse und Aufzeichnungen sind bis zum jeweiligen Stichtag von den Wettkampfleitern bzw. leitenden Kampfrichtern an den Ligaleiter weiterzuleiten.
9. Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.
10. Die Kosten zur Durchführung der Württembergliga bzw. der Landes~~ober-~~ / Landesliga werden durch den WSV über eingenommene Startgelder ersetzt. ~~Die Bezirke sind angehalten ebenso zu verfahren.~~

Beschlossen vom Landessportausschuß am ~~22.07.2015~~  
Entwurfsänderungen ~~20.09.2021~~ 31.07.2022

## Liga Bogen im Freien

# Württembergischer Pokal für Vereinsmannschaften Bogen im Freien

### A: Qualifikation

In jedem ~~ehemaligen~~ Bezirk findet ein Wettkampf der ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A im Freien (~~50m~~ 30m / 80er Auflage) statt. Es wird eine einfache Runde nach dem ~~Ligasystem (Ringe / Punktwertung)~~ Set-System mit 8 Mannschaften durchgeführt. Nicht erscheinende Mannschaften werden als N.N. benannt. Aus allen ~~Bezirken~~ obersten Landesligen qualifizieren sich dann die Meister der ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A sowie die Tabellenzweiten für die Endrunde, die mit 16 Mannschaften durchgeführt wird. Leere Startplätze werden durch weitere ringbesten Mannschaften ~~der Plätze 3 und 4~~ aus allen ~~Bezirken~~ Landesliga A aufgefüllt.

Unterhalb der ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A können auch weitere ~~Bezirksligen~~ Landesligen geführt werden. Es steigen dann immer die 2 punktbesten Mannschaften in die nächsthöhere Liga auf und die 2 punktschlechtesten Mannschaft in die untere Liga ab. ~~Sollte eine der Ligen aus weniger wie 6 Mannschaften bestehen, steigt nur 1 Mannschaft auf und 1 Mannschaft ab.~~

~~Jeder Bezirk~~ Jede Landesliga A meldet durch den ~~Bezirksligaleiter~~ Landesligaleiter Bogen den Endstand der ~~Bezirksoberliga~~ Landesliga A an den Ligaleiter WSV -Bogen-. ~~Meldeschluss ist immer vor der LM Bogen im Freien.~~ Meldeschluss ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die genaue Abwicklung des Wettbewerbes wird in den Durchführungsbestimmungen WSV Pokal Bogen im Freien geregelt.

### B: Zwischenrunde

Zwischenrunde und Endrunde finden jeweils am gleichen Tag und Ort statt. Wettkampfbeginn ist um 10:30 Uhr. ~~Die Zwischenrunde wird nach dem Set-System durchgeführt.~~

Der Ligaleiter WSV erstellt eine Rangliste der Mannschaften nach Ringen und teilt diese für die Zwischenrunde in 2 Gruppen zu je 8 Mannschaften ein.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach folgendem Modus:

Gruppe A: 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15

Gruppe B: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16

Die Zwischenrunde wird in beiden Gruppen jeder gegen jeden = 7 Matches ausgetragen.

Die ersten 4 der Tabelle der Gruppe A und Gruppe B qualifizieren sich dann für die Endrunde.

## C: Endrunde

Die Endrunde wird nach dem Set-System durchgeführt.

¼ Finale:	Match 1:	1. Gruppe A	-	4. Gruppe B
	Match 2:	3. Gruppe A	-	2. Gruppe B
	Match 3:	2. Gruppe A	-	3. Gruppe B
	Match 4:	4. Gruppe A	-	1. Gruppe B
½ Finale:	Match 5:	Sieger Match 1	-	Sieger Match 3
	Match 6:	Sieger Match 4	-	Sieger Match 2
Kleines Finale:		Verlierer Match 6	-	Verlierer Match 5
Finale:		Gewinner Match 5	-	Gewinner Match 6

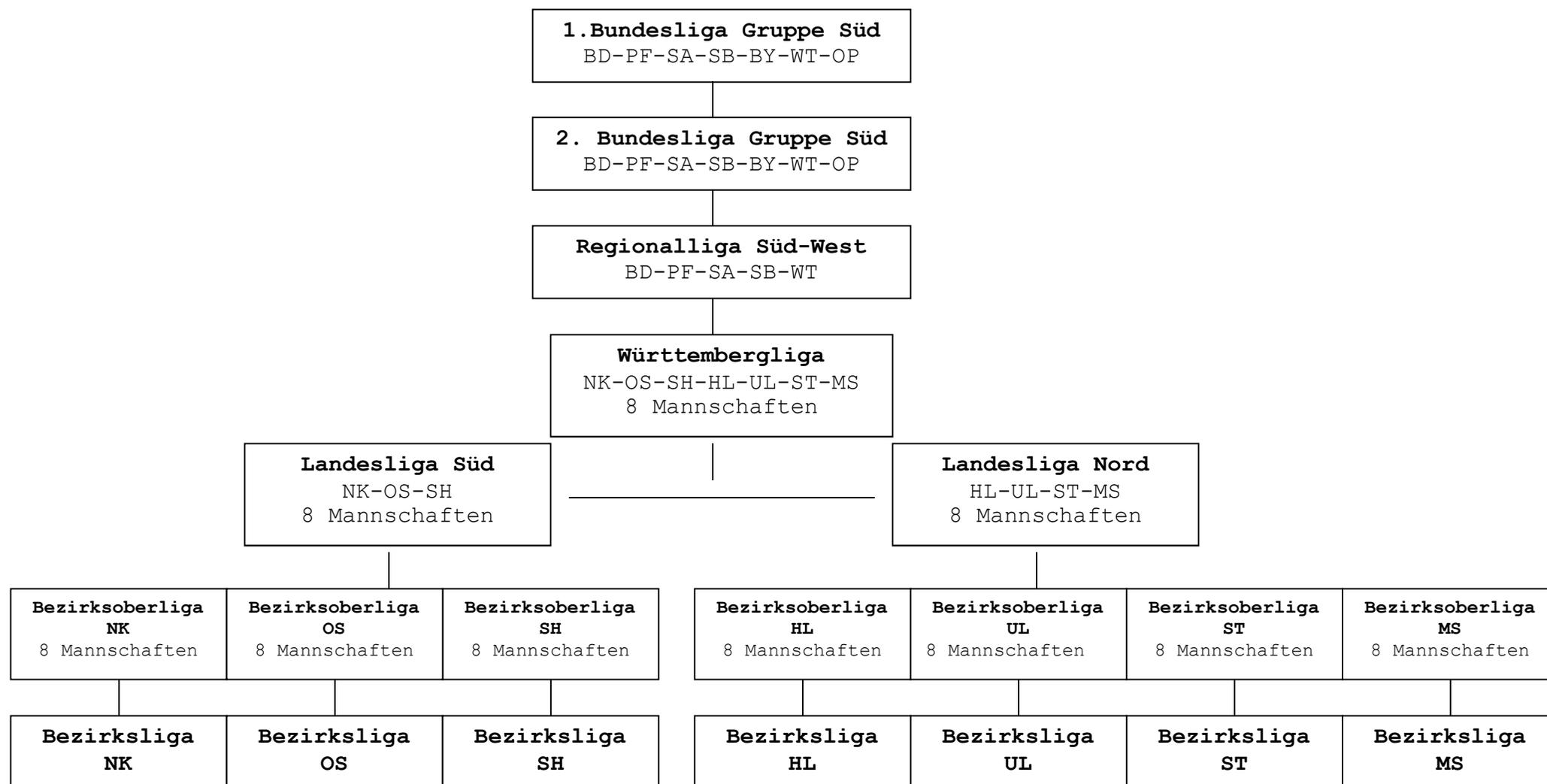
Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.

Die Kosten zur Durchführung werden durch den WSV über eingenommene Startgelder ersetzt. ~~Die Bezirke Landesligen sind angehalten ebenso zu verfahren.~~

Beschlossen vom Landessportausschuß am ~~22.07.2015~~  
Entwurfsänderungen ~~20.09.2021~~ 31.07.2022



Anlage 1 zur Ligaordnung **Bogen Halle - ALT**





Anlage 1 zur Ligaordnung **Bogen Halle**  
 (Entwurfsvorschlag für zukünftige Namensgebung nach den Bezirksauflösungen)

BD - Baden  
 PF - Pfalz  
 SA - Saarland  
 SB - Südbaden  
 BY - Bayern  
 WT - Württemberg  
 OP - Oberpfalz

NK - Neckar  
 OS - Oberschwaben  
 SH - Schwarzwald-Hohenzollern  
 HL - Hohenlohe  
 UL - Unterland  
 ST - Stuttgart  
 MS - Mittelschwaben

